

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-180.310/0093-I/6/2018

ABTEILUNGSMAIL • RECHT@BKA.GV.AT

SACHBEARBEITER • HERR MAG. MICHAEL BÖHM

PERS. E-MAIL • MICHAEL.BOEHM@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-202827

IHR ZEICHEN •

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

ANTWORT BITTE UNTER ANFÜHRUNG DER GZ AN DIE
ABTEILUNGSMAIL

**Dienstrechts-Novelle 2018
Begutachtung
Stellungnahme**

Das Präsidium des Bundeskanzleramtes gibt zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme ab:

Artikel 1 - Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979**Zu Ziffer 13 (§ 136b BDG):**

Es wird angeregt, im Zusammenhang mit § 136b BDG 1979 auch den Fall zu regeln, dass eine Vertragsbedienstete oder ein Vertragsbediensteter aufgrund Ernennung (z.B. auf eine Richterplanstelle) nicht mehr in den Anwendungsbereich des § 136b BDG 1979 fällt.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Es wird angeregt, in der WFA darauf hinzuweisen, dass notwendige Anpassungen bzw. Entwicklungen im IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes durch die Ressorts und Obersten Organe entsprechend ihrem Nutzungsanteil getragen werden.

24. April 2018
Für den Bundeskanzler:
LUCZENSKY

Elektronisch gefertigt

